Nummer 99-0860-A06-V03



Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker



Seite 1 von 6

Auftraggeber INTRA Fleischmann & Wacker

Postfach 1720 76607 Bruchsal

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell -

Typ 757S Radgröße 7,5Jx17H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausfül	hrung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
В		757S B/ohne Ring	5/100/57,1	38	585	1985

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen INTRA
Radtyp und Ausführung 757S (s.o.)
Radgröße 7,5Jx17H2
Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Germany Herstelldatum Monat und Jahr

## **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kugel d=26	110	28
		mm		

# Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 990860) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Seat Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Prüfgegenstand

Nummer 99-0860-A06-V03



Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker



Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A3	66-132	205/50R17		A02 A04 A05
8L	66-132	215/40R17	K08	A08 A09 A12
e1*95/54*0042*	66-132	215/45R17	K08	A14 A16 A18
e1*98/14*0042*	66-132	225/45R17	K07 K08	F06 M01 V17
				S01
Seat Toledo / Leon	50-132	205/50R17		A02 A04 A05
1M	50-132	215/45R17		A08 A09 A12
e9*97/27*0026*,	50-132	225/45R17	K06	A14 A16 A18
e9*98/14*0026*				Lim M01 S01
Skoda Fabia / Felicia	47-74	205/40R17	G01 T80	A02 A04 A05
6Y				A08 A09 A12
e11*98/14*0123*				A14 A16 A18
				Flh K46 K49
				K50 K90 M01
				S01
Skoda Oktavia	44-110	205/50R17	K07 K08	A02 A04 A05
1U	44-110	215/40R17	K07 K08 T83	A08 A09 A12
e11*95/54*0066*	44-110	215/45R17	K07 K08	A14 A16 A18
	44-110	225/45R17	K01 K05 K49 K50	Car K04 K46
				K56 Lim M01
				V17 S01
VW Golf / Bora	50-110	205/45R17	1405	A02 A04 A05
1J	50-150	205/50R17	K05	A08 A09 A12
e1*96/79*0071*,	50-150	215/45R17	K05 K07 K08 T87	A14 A16 A18
e1*98/14*0071*	50-150	225/45R17	K06 K07 K45 K50	Car Flh M01
	50-150	235/40R17	K46 K50 M27 R03	Sth V17 VW8
			1.00	S01
VW New Beetle	66-110	205/45R17	K07	A02 A04 A05
9C	66-110	205/50R17	K02 K05 K06 K49 L01 R27	A08 A09 A12
e1*97/27*0106*,	66-110	215/45R17	K02 K05 K06 K49 R27	A14 A16 A18
e1*98/14*0106*				K90 M01 S01

## Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer 99-0860-A06-V03



Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker



Seite 3 von 6

- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.
- **F06** An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck.
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K06** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

Nummer 99-0860-A06-V03



Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker



Seite 4 von 6

**K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

**K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

**K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**K90** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

**L01** Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

M27 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 235/40R17 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop	SP 8000, SP 9000	
Bridgestone	S-01	
Pirelli	P700-Z, P Zero Asim.	
Uniroyal	Rallye 440 (ZR)	
Michelin	MXX3	
Continental	CZ91	
Goodyear	Eagle GSD, GSD+,	
,	Eagle GSA, ZR, Eagle F1	
Fulda	Y 3000, Carat Extremo	

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7,5 J x 17 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

**R27** Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 227 mm (montiert).

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serienschrauben Nr. S01 verwendet werden.

**Sth** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

**T80** Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 99-0860-A06-V03



Hersteller INTRA Fleischmann & Wacker



Seite 5 von 6

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**V17** Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr.1	205/40R17	225/35R17
Nr.2	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 255/40R17
Nr.3	215/40R17	245/35R17
Nr.4	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr.5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17
Nr.6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr.7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr.8	225/55R17	245/50R17
Nr.9	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr.10	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr.11	235/50R17	255/45R17
Nr.12	245/45R17	275/40R17
Nr.13	255/45R17	285/40R17

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

**VW8** Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführung mit belüfteter Bremsscheibe, Durchmesser 312 mm, Dicke 25 mm an Achse 1 (Bremssattel-Typ Ate DE 54).

Nummer 99-0860-A06-V03



INTRA Fleischmann & Wacker



Seite 6 von 6

### **Hinweise zum Sonderrad** entfällt

# Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum April 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 6.März 2000



Coen 00021030 DOC